

Unser Spielfest kann auch in diesem Jahr leider nicht im gewohnten Rahmen stattfinden – da haben die Renn-Enten gleich ihre Chance genutzt und sich in den Urlaub verabschiedet!

Die Champions liegen faul am Strand – Zeit für Euren Einsatz bei der

SpEnten-Wanderung

der SG Violental!



Wann? am 19.09.2021 ab 11 Uhr
Wo? quer durchs Violental
Start an der Gemeinschaftshalle Bubenheim

Auf der ca. 4km langen Strecke warten Rätsel und Aufgaben auf alle Teilnehmer, wer sie löst, kann etwas gewinnen.

Zur Stärkung warten an der Gemeinschaftshalle das Kaffee- und Kuchenbuffet der LandFrauen Bubenheim sowie Herzhaftes und kühle Getränke auf alle, die für die Renn-Enten einspringen und alle Fans.

Fünf Euro Startgebühr pro Person und alle Einnahmen aus den „Stärkungen“ kommen dem durch die Flut geschädigten Vereinsleben im Ahrtal zugute.



Wir bitten um Voranmeldung
bis zum 15.09.2021:
sg-violental@web.de
06355-814



שָׁלוֹם

1700 Jahre

jüdisches Leben in Deutschland

Konzert

für Orgel & Trompete

**Werke von Bach • Bernstein • sowie
Psalmvertonungen von Torsten Laux**

Orgel: Prof. Dr. Torsten Laux • Kaiserslautern/Düsseldorf
Trompete: Volker Günther • Lautersheim/Mannheim

Kath. Kirche Göllheim • Sonntag • 19. September 2021 • 17:00 Uhr

Eintritt frei • um eine freiwillige Spende wird gebeten

Die Hygiene- und Coronavorschriften sind zu beachten!

2021 JÜDISCHES
LEBEN IN
DEUTSCHLAND

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Göllheim sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Ort	Wahllokal	Zugang
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102 Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101 Kindertagesstätte (Dorfgemeinschaftshaus)	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101 Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselthum	Stimmbezirk 101 Bürgerhaus	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101 Haus Gylnheim 1, Partnerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102 Haus Gylnheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103 Grundschule am Königspfad, Mehrzweckraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104 Grundschule am Königspfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrierefrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101 Sporthalle geändert in Gemeindehalle am Sportplatz	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101 Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101 Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harxheim	Stimmbezirk 101 Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Niefernheim	Stimmbezirk 102 Dorfgemeinschaftshaus	nicht barrierefrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103 Haus Heimatverein	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15 Uhr in der kleinen Sporthalle, Carl-Diem-Weg 1 in Göllheim zusammen. Erstmals findet die Auszählung der gesamten Briefwahl auf Ebene der Verbandsgemeinde statt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Sicherheitsmaßnahmen/Hygienekonzept aus Anlass der Corona-Pandemie

Um die größtmögliche Sicherheit der Wählerinnen und Wähler zu gewährleisten, wurde für die Durchführung der Wahl ein „Hygienekonzept Wahlen“ erstellt. U.a. dürfen sich aufgrund der Corona-Pandemie im Wahllokal nur so viele Personen aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Im gesamten Wahllokal muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Zudem besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP-Maske). Am Eingangsbereich jedes Wahllokals stehen Desinfektionsmittelspender zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung. Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler werden zusätzliche Desinfektionsintervalle für Wahlkabinen etc. eingeführt.

Jeder Wähler kann auch einen geeigneten Stift mitbringen (Minerfarbe blau), um das Infektionsrisiko zu vermindern. Es stehen jedoch auch im Wahllokal genügend Einmalstifte zur Verfügung.

Göllheim, den 10.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Steffen Antweiler (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

hier: Allgemeine Wahlschulung für Mitglieder des Wahlvorstandes sowie für die Helferinnen und Helfer im Wahllokal

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Aus diesem Anlass bietet die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim eine allgemeine Wahlschulung für die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie für die Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen am

Mittwoch, den 22. September 2021, um 19.00 Uhr

(für die Stimmbezirke Albisheim 101 und 102, Biedesheim 101, Bubenheim 101, Einselthum 101, Rüssingen 101 und Harxheim 101, Niefernheim 102 und Zell 103)

sowie

Donnerstag, den 23.09.2021, um 19.00 Uhr

(für die Stimmbezirke Dreisen 101, Göllheim 101, 102, 103 und 104, Lautersheim 101, Immesheim 101, Ottersheim 101, Standenbühl 101 und Weitersweiler 101)

in der kleinen Sporthalle in Göllheim, Carl-Diem-Weg 1, 67307, Göllheim an.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Wesentlichen wird der Ablauf am Wahltag im Wahllokal, das Auszählen der Stimmabgaben sowie die Fertigung der Niederschriften über das Wahlergebnis geschult. Fragen können gestellt werden.

Um besser planen zu können, bitten wir um **Mitteilung/Voranmeldung** per Email bis spätestens 20. September 2021 an lincks@vg-goellheim.de oder telefonisch unter der Telefon-Nr. 06351/4909-14. Vielen Dank.

Göllheim, 08.09.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sozialamt der VG Göllheim sucht Wohnraum

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Göllheim sucht Unterkünfte/ Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern. Anbieter können sich beim Sozialamt, Frau Ballmann-Lauck Tel.: 06351/4909-35, E-Mail: lauck@vg-goellheim.de, oder Frau Mauermann, Tel.: 06351/4909-31, E-Mail: mauermann@vg-goellheim.de, melden.



Verbandsgemeinde Göllheim

Der Betriebszweig „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ der Verbandsgemeindewerke Göllheim

sucht einen "Mitarbeiter (m/w/d) mit einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung"

zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Vollzeitstelle ist **unbefristet** und wird nach dem TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) vergütet.

Wir wünschen uns eine zielstrebige, einsatzfreudige und belastbare Fachkraft, die bereit ist im bestehenden Team engagiert mitzuarbeiten. Die Tätigkeit umfasst auch Zeiten einer Rufbereitschaft an Wochen-, Sonn- und Feiertagen. Daher ist zur Sicherstellung einer schnellen Einsatzbereitschaft auch eine Nähe zwischen Wohn- und Betriebsstelle in Göllheim notwendig. Führerschein Klasse B setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) bis 04. Oktober 2021.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
FB 1/Personal
Freiherr-vom Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim.

Gerne können Sie ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter franzreb@vg-goellheim.de.

Nähere Auskünfte erteilen wir unter der Telefonnummer 06351-490911 (Frau Franzreb) oder 06351/130014 (Herr Neumeister).

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.



Die Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (Anstalt des öffentlichen Rechts – AöR), Hauptsitz in Göllheim; zuständig für die Wasserversorgung in den beiden Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg,

sucht eine "Fachkraft für Wasserversorgungstechnik" (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Vollzeitstelle ist **unbefristet** und wird nach dem TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) vergütet.

Bewerben können sich auch Anlagenmechaniker/-innen für Rohrsystemtechnik, Gas-/Wasserinstallateur/-innen und Handwerker/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich der allgemeinen Haustechnik.

Wir wünschen uns eine zielstrebige, einsatzfreudige und belastbare Fachkraft, die bereit ist im bestehenden Team engagiert mitzuarbeiten. Die Tätigkeit umfasst auch Zeiten einer Rufbereitschaft an Wochen-, Sonn- und Feiertagen. Daher ist zur Sicherstellung einer schnellen Einsatzbereitschaft auch eine Nähe zwischen Wohn- und Betriebsstelle in Göllheim notwendig. Führerschein Klasse B setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) bis 04. Oktober 2021.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
FB 1/Personal
Freiherr-vom Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim.

Gerne können Sie ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter franzreb@vg-goellheim.de.

Nähere Auskünfte erteilen wir unter der Telefonnummer 06351-490911 (Frau Franzreb) oder 06351/130010 (Herr Radetz).

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bebauungsplan „Altortslage Albisheim“ der Ortsgemeinde Albisheim

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Albisheim in seiner Sitzung am 17. März 2021 den Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Altortslage Albisheim“ und den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen hat.

Die Ortsgemeinde Albisheim beabsichtigt, im Ortskern und insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Ziel der Planung ist die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zur Erhaltung und Weiterentwicklung des dörflichen Charakters im Geltungsbereich.

Seit Jahren verfolgt die Gemeinde das Ziel, wichtige Nutzungen der Infrastruktur wie Einzelhandel, Dienstleister oder soziale und medizinische Einrichtungen im Ortskern zu konzentrieren. Zusätzlich sollen für die wachsende Bevölkerung innerörtliche Wohnräume und Wohnformen in Nachverdichtungsflächen (aufgelassenen Nebengebäude in zweiter Reihe, Freiflächen und Baulücken) neu erschlossen werden. Dafür sind Flächen für Erschließung, Parken und öffentliche Bedarfseinrichtungen notwendig und auszuweisen.

Lage und Größe des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich in der Ortsmitte von Albisheim und umfasst eine Fläche von ca. 130.415 m².

Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst folgende Plannummern: 482, 481, 480, 479, 478, 245, 246/2, 246/4; 477/18, 243/1, 243/2, 246/5, 241, 240/4, 240/5, 239, 238, 236, 156/2, 257, 256, 263, 265, 269, 268, 266/2, 266/1, 264, 261, 260, 261/3, 261/2, 259/1, 258/1, 233, 235, 230/1, 228, 229, 223/4, 223/3, 221/3, 221/2, 221, 221/1, 225, 224, 320/3 („Hauptstraße“ teilweise), 220 („Obere Bahnhofstraße“ teilweise), 10, 9, 504/1, 505, 504/2, 12, 13/2, 13, 15, 16, 17, 18, 506/1, 506/2, 507/2, 507/1, 20, 22, 21, 19, 509/4, 24, 26, 25, 23, 27, 28, 30, 29, 32, 40/4, 40/3, 40/5, 32/2, 43, 44, 50/1, 50/2, 49, 49/2, 45, 43, 46, 47, 48/2, 48/1, 47/1, 51, 53, 52, 85, 84, 82/2, 80, 81, 76, 77, 85/2 („Kirchgasse“ teilweise), 305/12, 305/23 (teilweise), 108/6, 107, 106, 108, 103, 104, 101, 102, 305/17, 305/20, 305/25, 305/16, 305/22, 96/4, 96/6, 91/1, 89/3, 88/3, 88/2, 87/4, 87/5, 87/6, 87/7, 87/3, 155, 154, 147, 145, 148, 153, 143/3, 141, 142, 140/6, 140/5, 419/8 („Ratsgasse“), 140/4, 136/7, 136/6, 133, 131, 150/3, 146, 152, 151, 15/2, 419/10, 130/1, 128/6, 128/7, 128/33, 128/34, 128/35, 128/5, 134/7, 128/9, 134/8, 134/9, 128/30, 128/36, 128/11, 118/1, 118, 121, 116, 122, 124, 123, 126, 128/12, 128/15, 128/14, 128/36, 128/35, 128/34, 128/33, 128/9, 134/8, 134/9, 128/30, 132/7, 132/5, 132/4, 134/3, 134/7, 128/5, 157, 161/4, 161/5, 162, 182/1, 187/1, 187/3, 180/1, 179/3, 178/1, 177, 176, 175, 174/1, 174/2, 166/2, 166/3, 168/1, 168, 172/1, 171, 163, 167, 166, 165/1, 186/2, 186, 185, 192, 191, 190/1, 195/1, 194, 193, 198, 197, 200/6, 200/5, 200, 202, 203, 204/1, 207/1, 212/4, 207/2, 206, 218, 216, 215, 217/2, 210/2, 210/3, 219/1, 220 und 220/1 der Gemarkung Albisheim (Pfrimm).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Veränderungssperre:

Zur Sicherung der Bauleitplanung für den zukünftigen oben genannten Planbereich ist eine Veränderungssperre zu erlassen. Damit dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) keine Vorhaben durchgeführt werden oder bauliche Anlagen beseitigt werden.

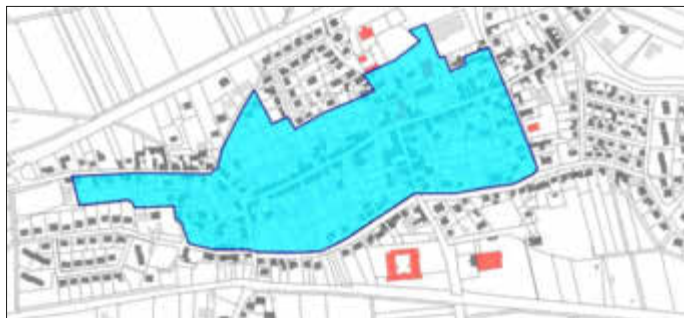
Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Albisheim, 06.09.2021

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes
„Altortslage Albisheim“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich Altortslage Albisheim

Satzung

der Ortsgemeinde Albisheim über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Altortslage Albisheim“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit den §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim in seiner Sitzung am 17.03.2021 folgende Satzung (Veränderungssperre) beschlossen:

§ 1

Der Gemeinderat Albisheim hat am 17.03.2021 beschlossen, für das Gebiet „**Altortslage Albisheim**“, das die Grundstücke, Plannummern 482, 481, 480, 479, 478, 245, 246/2, 246/4; 477/18, 243/1, 243/2, 246/5, 241, 240/4, 240/5, 239, 238, 236, 156/2, 257, 256, 263, 265, 269, 268, 266/2, 266/1, 264, 261, 260, 261/3, 261/2, 259/1, 258/1, 233, 235, 230/1, 228, 229, 223/4, 223/3, 221/3, 221/2, 221, 221/1, 225, 224, 320/3 („Hauptstraße“ teilweise), 220 („Obere Bahnhofstraße“ teilweise), 10, 9, 504/1, 505, 504/2, 12, 13/2, 13, 15, 16, 17, 18, 506/1, 506/2, 507/2, 507/1, 20, 22, 21, 19, 509/4, 24, 26, 25, 23, 27, 28, 30, 29, 32, 40/4, 40/3, 40/5, 32/2, 43, 44, 50/1, 50/2, 49, 49/2, 45, 43, 46, 47, 48/2, 48/1, 47/1, 51, 53, 52, 85, 84, 82/2, 80, 81, 76, 77, 85/2 („Kirchgasse“ teilweise), 305/12, 305/23 (teilweise), 108/6, 107, 106, 108, 103, 104, 101, 102, 305/17, 305/20, 305/25, 305/16, 305/22, 96/4, 96/6, 91/1, 89/3, 88/3, 88/2, 87/4, 87/5, 87/6, 87/7, 87/3, 155, 154, 147, 145, 148, 153, 143/3, 141, 142, 140/6, 140/5, 419/8 („Ratsgasse“), 140/4, 136/7, 136/6, 133, 131, 150/3, 146, 152, 151, 15/2, 419/10, 130/1, 128/6, 128/7 128/33, 128/34, 128/35, 128/5, 134/7, 128/9, 134/8, 134/9, 128/30, 128/36, 128/11, 118/1, 118, 121, 116, 122, 124, 123, 126, 128/12, 128/15, 128/14, 128/36, 128/35, 128/34, 128/33, 128/9, 134/8, 134/9, 128/30, 132/7, 132/5, 132/4, 134/3, 134/7, 128/5, 157, 161/4, 161/5, 162, 182/1, 187/1, 187/3, 180/1, 179/3, 178/1, 177, 176, 175, 174/1, 174/2, 166/2, 166/3, 168/1, 168, 172/1, 171, 163, 167, 166, 165/1, 186/2, 186, 185, 192, 191, 190/1, 195/1, 194, 193, 198, 197, 200/6, 200/5, 200, 202, 203, 204/1, 207/1, 212/4, 207/2, 206, 218, 216, 215, 217/2, 210/2, 210/3, 219/1, 220 und 220/1 der Gemarkung Albisheim umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den künftigen Planbereich in der Gemarkung Albisheim, der in beiliegendem Lageplan hervorgehoben ist, wird hiermit eine Veränderungssperre angeordnet. Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Göllheim eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits genehmigt waren, auf Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung (§ 14 Abs. 3 BauGB).

§ 4

(1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dem Datum ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

(2) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 BauGB), vom Tag der Bekanntmachung gerechnet. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeit anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt spätestens außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist.

Albisheim, den 07.09.2021

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 18 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderungssperre, die länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten ist.

Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünftens Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt.

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altortslage Albsheim“ der Ortsgemeinde Albsheim (Pfrimm)



Geltungsbereich Altortslage Albsheim

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 22. September 2021, um 18:00 Uhr**, findet die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Dorferneuerung und Infrastruktur der Ortsgemeinde Albsheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albsheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Erschließung Baugebiet Süd IV
2. Umbau des ehemaligen Volksbankgebäudes als Kita
3. Vorstellung des endgültigen Hochwasservorsorgekonzeptes für die Gemeinde Albsheim
4. Verschiedenes

Albsheim, 9. September 2021

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister / Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende

Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen CoiBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ausschusses für Kultur, Sport und gemeindliche Veranstaltungen der Gemeinde Albsheim vom 16. Juni 2021

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Künftige Bewirtschaftung und Belegung des Dorfgemeinschaftshauses

Ortsbürgermeister Zelt schilderte dem Ausschuss die aktuelle Lage rund um das Dorfgemeinschaftshaus. Aktuell, auch Corona bedingt, wird das Dorfgemeinschaftshaus so gut wie nicht benutzt.

Das soll sich in Zukunft ändern. Gesucht wird eine Person, die als Ansprechpartner/-in private Feiern betreut/abwickelt.

Die reine Terminierung würde Beigeordneter Dieter Runck übernehmen. Es wird ferner vorgeschlagen, dass man das Dorfgemeinschaftshaus über das Winterhalbjahr einmal wöchentlich bewirtschaftet und eventuell einen „Bürgertreff“ einrichtet. Details, insbesondere die Regelung des Ausschanks muss mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung abgestimmt werden.

Die Nutzungsgebühren für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses müssen überdacht werden.

Die Verwaltung wird bezüglich einer neuen Gebührenstaffelung Vorschläge an den Gemeinderat unterbreiten.

Des Weiteren müssen auch die Belegungspläne für das Rathaus, die Turnhalle und das Dorfgemeinschaftshaus überdacht werden.

Der Seminarraum im Rathaus steht künftig nur noch für Sitzungen und Vorträge bis max. 40 Personen bereit. Alle Belegungspläne sind zu aktualisieren und anzupassen.

2. Albsheimer Markt 2021

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Ausschuss über die aktuelle Situation im Hinblick auf den Albsheimer Markt 2021. Nach gegenwärtigem Stand der Dinge werden Umzug und Rummel am Friedrich-Brubacher-Platz wegen der Überwachungs- und Kontrollpflichten nicht stattfinden

können. Privatbetreibern und Vereinen sind gastronomische Veranstaltungen im Rahmen der dann geltenden Coronabestimmungen erlaubt, beispielsweise die Straußwirtschaft im Obsthof Enders, gastronomische Angebote im Schützenheim oder Sportheim.

Der Marktottesdienst wird ebenfalls stattfinden.

3. Mitteilungen und Anfragen

Es kam die Frage nach den Planungen für die zukünftigen Wanderwege am Rebflugium auf. Daraufhin erklärte Ortsbürgermeister Zelt den aktuellen Sachstand zum Thema Rebflugium und den geplanten Wanderwegen am Wingertsberg. Alles Weitere ist abhängig von einer Zuschussgewährung und der Baugenehmigung für den privaten Betreiber des Rebflugiums.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Biedesheim

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2022/2023 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Kindergartenzweckverband Biedesheim zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Biedesheim und Ottersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Göllheim, den 06.09.2021

gez. Holger Pradella

Verbandsvorsitzender



Bubenheim

Bürgerinformation

über die 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 8. Juni 2021

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2 „Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021, hier: Bildung des Wahlvorstandes“ einstimmig erweitert.

Die nachfolgenden Punkte verschoben sich entsprechend.

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ortsgemeinde

hier: Öffnung der Gemeindehalle und Kerwe 2021

a) Öffnung der Gemeindehalle:

Ortsbürgermeister Lebkücher verwies auf die aktuell gültige 22. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 01.06.2021 (gültig bis 20.06.2021). Der Gemeinderat war sich einig, dass aufgrund der aktuellen Lage mit der Öffnung und Vermietung der Halle bis nach den Sommerferien gewartet werden soll. Eine Vermietung im Einzelfall soll aber ab sofort möglich sein. Hier ist eine vorherige Absprache zwischen Hallengemeinschaft, Gemeinde und dem Mieter zwingend nötig.

b) Kerwe 2021:

Der gesamte Gemeinderat einigte sich darauf, dass eine Brauchtumsveranstaltung vergleichbar dem gastronomischen Angebot bei einer Kerwe unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung stattfinden soll. Ortsbürgermeister Lebkücher schlug vor, dass ein Fest-Komitee gegründet werden soll, welches sich mit der Planung befasst. Dieser Vorschlag wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Zum Ablauf der Kerwe 2021 einigte sich der Gemeinderat einstimmig darauf, dass am Samstagabend einen Ausschank und optional Live-Musik (ohne Tanz) und Sonntagmittag Kaffee und Kuchen angeboten werden soll.

2. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Bubenheim 101 für die Bundestagswahl am 26. September 2021.

3. Sachstand Dorfentwicklung

Die in der Sitzung vom 06.04.2021 beschlossene Zuschussantragstellung für den nächsten Schritt in der Dorferneuerung für das Programmjahr 2021 ist erfolgt.

4. Beschaffung eines Rasenmähertraktors

hier: Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeindearbeiter liegen 2 Angebote vor.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass der Gemeindearbeiter einen Vorführtermin für eines der Angebote vereinbart.

5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege.

6. Sachstand Erweiterung Friedhof

Der erste Beigeordnete Thorsten Sprenger teilte mit, dass aktuell für die Erweiterung des Friedhofs mit ca. 40.000 bis 50.000 Euro zur rechnen ist. Für die Innen- und Außenbeschallung liegt ein Angebot in Höhe von 5431 € brutto vor.

Im Grabfeld F war geplant, die 3 noch belegten Gräber zu entfernen um die ganze Reihe als Urnengrabfeld nutzen zu können. Da die Nutzungszeiten der 3 noch belegten Gräber noch nicht abgelaufen sind, ist die Entfernung zurzeit noch nicht möglich.

7. Sachstand Jugendraum

Der erste Beigeordnete Thorsten Sprenger teilte mit, dass in der ehemaligen Schiedsrichterkabine die Dusche entfernt wurde. Mittlerweile wurden die Vorinstallationen für das Urinal, Waschbecken und die Toilette durchgeführt. Nach der Fertigstellung des Jugendraumes wird eine Nutzungsordnung aufgestellt.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher teilte mit, dass die Renovierungsarbeiten an der Kirchenmauer begonnen haben. Des Weiteren informiert er über ein Angebot des SG Violental über eine Spende i. H. v. 500,00 € für ein neues Spielplatzgerät. Diese Spende soll für die Anschaffung eines Outdoor-Sport-Gerätes verwendet werden. Um allen interessierten Personen den Zugang zum Outdoor-Sport-Gerät zu ermöglichen, müsste die Spielplatzordnung abgeändert werden. Der Erste Beigeordnete informierte, dass die nächsten Arbeitseinsätze der Keller der Gemeinschaftshalle, der Spielplatzweg und die Instandhaltung des Wiegehäuschens sind. Die Gemeindeschwester-Plus Frau Tonja Marciniak-Loureiro hat das Programm „Land in Bewegung“ für Bubenheim vorgestellt. Ortsbürgermeister Lebkücher stellte anhand einer Präsentation die ersten Vorschläge für die Beschilderung „Geschichte und Geschichten“ für markante Punkte in Bubenheim vor. Kostenträger ist die Bürgerstiftung Bubenheim.

9. Vertragsangelegenheiten

Der Beschlussvorschlag wurde mit der Bitte um Neuverhandlung mehrheitlich abgelehnt.

10. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einer Bauangelegenheit zu.

11. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss, dass der Ortsbürgermeister bis zu 5000,00 Euro für die Vorabplanung der Erschließungskosten des Baugebietes „Obere Wiesen“ ausgeben darf.

12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte über Angebote für die Türen des Gemeindefahrzeugs.

Gemeinderatsmitglied Tonja Marciniak Loureiro stellte die Frühjahrsaktion 2021 der Kita Zellertal „Grüße aus der Kita“ vor. Ortsbürgermeister Lebkücher teilte mit, dass immer ein Beauftragter der Gemeinde oder der Gemeindearbeiter als Beauftragter der Gemeinde bei einer Bestattung anwesend sein muss.

Verbandsgemeindeverwaltung
i.A. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Dreisen

Bekanntmachung

Am Montag, den 20. September 2021, um 19:30 Uhr, findet die öffentliche und nichtöffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1 in Dreisen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Im Kreuz, Erweiterung“
 - a) Abwägung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss

3. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Bauangelegenheiten
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Dreisen, 10. September 2021

gez. Kathrin Molter

Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Hygienekonzepte sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Bürgerinformation

über die Ortsbegehung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 28. Mai 2021

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Waldbegang zur Besichtigung des Standortes für den geplanten Bau eines weiteren Windrades

Ziel der Begehung war die Besichtigung des potenziellen Standortes für ein 6. Windrad und die Sichtung der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich natur- und artenschutzfachlicher Belange sowie die Einschätzung des Forstes.

Förster Kern erklärte direkt am vorgesehenen Standort, dass es sich um einen „Nadelholzblock“ mit Fichten handelt. Der Baumbestand sei allerdings durch Trockenheit und Umwelteinflüsse stark geschädigt. Das Gebiet biete sich deshalb an.

Die voraussichtlich benötigte Flächenbedarf beträgt ca. 0,8 ha.

Die Zuwegung ist auf einem bestehenden Maschinenweg des Forstes geplant.

Untersuchungen zum Artenschutz seien in Auftrag gegeben bzw. werden bereits durchgeführt.

Förster Kern erläuterte zusätzlich, dass auch die Jagdpächter in die Planungen noch mit einzubeziehen sind. Hier geht es um Pachtminderung bzw. Aussetzung der Jagdpacht während der Bauzeit.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Lautersheim

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lautersheim vom 22. Juni 2021

Ortsbürgermeister Mattern begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 1 übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Henny Günther, den Vorsitz.

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Lautersheim

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte.

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Lautersheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **3.632.163,66 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **5.449,45 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Ortsbürgermeister Mattern und der Beigeordnete nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Ottersheim

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2022/2023 des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Kindergartenzweckverband Biedesheim zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Es wird um Verständnis gebeten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Biedesheim und Ottersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Göllheim, den 06.09.2021

gez.

Holger Pradella, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 22. September 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde, Hauptstr. 18 in Ottersheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerbesätze der Ortsgemeinde Ottersheim
3. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
4. Anbau eines Zusatz-Steuergerätes an den Gemeindetektor
5. Vorbereitung des Jubiläums „1250 Jahre Ottersheim“
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Vertragsangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 13. September 2021

gez. Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen CoiBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Rüssingen

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Rüssingen

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde dem Gemeinderat Rüssingen zugeleitet.

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rüßingen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Rüßingen, den 07.09.2021

gez. Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister



Zellertal

Bürgerinformation

über die 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Zellertal vom 25. Mai 2021

Ortsbürgermeister Lauer begrüßte alle Anwesenden und wies auf die Einhaltung der CORONA-Schutzbestimmungen gemäß Einladung hin. Im Anschluss stellte er die frist- und ordnungs-gemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin lies anfragen, ob eine Anpflanzung von Bäumen am Fußgängerweg („Schulweg“) von Harxheim nach Zell geplant ist. Ortsbürgermeister Lauer erklärt, dass zurzeit keine Verschönerungsmaßnahmen dieser Art am Schulweg geplant sind.

2. Beratung über die Verwendung von angenommenen Spenden

Ortsbürgermeister Lauer informierte über eine angenommene Spende in Höhe von insgesamt 295 Euro (Einzelbeträge < 100 €), die das Wahlteam zur Landtagswahl OT Harxheim gespendet hat. Der aktuelle Stand der Haushaltsposition „Heimspflege“ beträgt ca. 2.300 €. Der Gemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Ortsbeirats Harxheim vom 10.03.2021, die Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Harxheim, Pommernstraße. Das ausgewählte Spielgerät kostet 987 Euro. Einstimmig wurde ebenfalls beschlossen, die defekte Kletterwand in der Kita Zellertal zu erneuern. Auf dem Spendenkonto zu Gunsten der Kita befindet sich aktuell ein Guthaben in Höhe von 1.400 Euro. Die Anschaffung soll nach Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. 2022 in

zwei Abschnitten erfolgen. Kostenverteilung: Max. Anteil aus Spenden 1.000 Euro; Rest über lfd. Haushalt.

3.a. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit

- Untersuchungsgebiet „Ortskern Harxheim - Gemeinde Zellertal“
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal beschloss in öffentlicher Sitzung am 25.05.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Harxheim“. Der Ortsbeirat hatte dies zuvor empfohlen.

3.b. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit

- Untersuchungsgebiet „Ortskern Niefernheim - Gemeinde Zellertal“
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal beschloss einstimmig in öffentlicher Sitzung am 25.05.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Niefernheim“. Dies wurde auch vom Ortsbeirat zuvor empfohlen.

3.c. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit

- Untersuchungsgebiet „Ortskern Zell - Gemeinde Zellertal“
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal beschloss in öffentlicher Sitzung am 25.05.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Zell“. Der Ortsbeirat hat dies ebenfalls zuvor empfohlen.

Hinweis der Verwaltung zu TOP 3 a - c: Die Beschlüsse wurden aus formellen Gründen am 25.08.2021 im Gemeinderat Zellertal erneut gefasst.

4. Zellertalbahn - Ergebnisse des Arbeitskreises Zellertalbahn

Zum Projekt Zellertalbahn wurde aus dem Arbeitskreis berichtet. Der Grünschnitt am und rund um den Bahnhofpunkt wurde zeitgemäß erledigt. Der Arbeitskreis steht im stetigen Kontakt mit den Ansprechpartnern der Betreibergesellschaft der Zellertalbahn sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd), KL. Es wurde über die weiteren Schritte zu den Arbeiten an den Bahnhofpunkten seitens der Betreibergesellschaft informiert. Einen genauen Starttermin für die Wiederaufnahme des Betriebes der Zellertalbahn konnte noch nicht genannt werden. Der Arbeitskreis peilt als Starttermin Mai 2022 an, um die eigenen Arbeiten am Bahnhofpunkt abschließen zu können. Die eigenen Überlegungen wurden bereits in einer Vorplanung zusammengeführt und sind dann mit den Ergebnissen der noch ausstehenden Machbarkeitsstudie zum Bahnhofpunkt Zellertal durch den ZSPNV Süd abzugleichen.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Gemeinderat den aktuellen Namen des Bahnhofpunkts von „Harxheim-Zell“ in „Zellertal“ zu ändern. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Golsenscheune Zellertal-Zell

hier: Auftragsvergabe zur Sanierung der Außen-Nordwand

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Firma N. Daiber, Imsweiler zum Angebotspreis von 89.203,73 € einschl. 19% MwSt. gem. Vergabeempfehlung des aussehreibenden Architekturbüros Uebel, Kaiserslautern. Die Preise sind angemessen und die Fa. Daiber ist als leistungsfähig bekannt.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer präsentierte eine statistische Übersicht zu den Einwohnerzahlen der Gemeinde zum 31.12.2020. Er informierte über die Sanierung des Ehrenmals in 2 Schritten aufgrund von herabfallenden Steinen an der Innendecke. Gemäß Vertrag zur Kostenverteilung bzgl. Ehrenmal splitten sich die Kosten der Sanierung in 6 Teile (6 beteiligte Gemeinden zum Zeitpunkt der Errichtung; aktuell 4 Gemeinden; Zellertal trägt 3 Anteile).

Er informierte über das weitere Vorgehen zur Rissesanierung an der Stützmauer des Spielplatzes im Ortsteil Zell sowie über die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Harxheim. Herr Lauer bedankt sich an dieser Stelle beim Ratsmitglied Wolfgang Hessemmer für die Ermöglichung der vorübergehenden Fahrzeugunterstellung.

Ortsbürgermeister Lauer informierte über die gute Annahme des Zellertaler Corona-Soforttestzentrums (Kooperation mit Sonnenapotheke Albisheim). Er dankte allen Beteiligten für das große Engagement. Die Zellertaler CORONA-Hilfe steht für Hilfestellungen weiterhin zu Verfügung. Bisher sind keine weiteren Anfragen eingegangen.

Die letzte Sitzung des Ausschuss Digitales Zellertal fand erstmals als Online-Sitzung inkl. Bürger/-innen statt. Für die Sitzung konnte VG-Bürgermeister Antweiler für die Diskussion zum Thema „Glasfaseranschluss Zellertal“ gewonnen werden.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über anstehende Kanalsanierungsarbeiten im Bereich der Sportanlage Zellertal. Weiterhin berichtete er über einen Straßendurchbruch in Zell. Ortsbürgermeister Lauer berichtete über abgeschlossene Grundstücksverkäufe. Ferner beschloss der Rat in Grundstücksangelegenheiten (Vorkaufsrecht bzw. Verpachtung).

8. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer gab Informationen zum geplanten Neubaugebiet.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer informierte über Kitaangelegenheiten sowie die Frühjahrsaktion der Kita Zellertal (Grußbeschilderung am Ortseingang oder Durchfahrt). Ab dem 01.07.21 tritt das ‚Gute Kita Gesetz‘ in Kraft. Herr Lauer berichtete über die Ausrichtungen auf den Betrieb der Kita Zellertal.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Lea Zewinger, Sitzungsdienst

Andere Behörden und Stellen

Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Zellertalbahnhof

Arbeiten an einem „wichtigen Brückenschlag“ laufen

Die Arbeiten laufen seit Juni dieses Jahres. Fast 28 Kilometer Strecke der Zellertalbahnhof werden ertüchtigt. Das Ziel: 2023 soll ein ausgedehnter Ausflugsverkehr zwischen Monsheim und Kaiserslautern rollen.

1872 eingeweiht, war die Zellertalbahnhof einst Verbindungsstück der Strecke München - Paris. Nachdem 1998 der Verkehr (auch für Güter) komplett eingestellt wurde, hatte sich der Donnersbergkreis zur Sicherung der Strecke um die Erhaltung der Infrastruktur bemüht. Der 2001 gestartete saisonale Ausflugsverkehr an Sonn- und Feiertagen musste 2017 aufgrund gravierender technischer Mängel eingestellt werden. Der Ausflugsverkehr, der durch den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr bestellt und finanziert wird, wurde mit einem großen Engagement des Fördervereins Eistalbahnhof/Zellertalbahnhof unterstützt. In den 16 Jahren wurden dafür 35.000 Ehrenamtsstunden erbracht.

Im vergangenen Jahr gab es grünes Licht für eine Ertüchtigung der Strecke. Der damalige rheinland-pfälzische Verkehrsminister Volker Wissing überbrachte einen Förderbescheid über 6,7 Millionen Euro. Die Gesamtkosten sind auf 8,3 Millionen Euro kalkuliert. Es besteht die Hoffnung auf weitere Fördermittel nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – für die Bereiche, wo offizielle Straßen wie Kreisstraßen die Bahnstrecke kreuzen. Den Restbetrag tragen der Donnersbergkreis, der Kreis Alzey-Worms und die Verbandsgemeinden Monsheim, Göllheim, Kirchheimbolanden und Winnweiler.

„Für den Klimaschutz im Verkehrsbereich spielt der ÖPNV eine zentrale Rolle. Der Schienenverkehr bildet hier das Rückgrat: Jeder Kilometer, der auf der Schiene anstatt im eigenen Pkw zurückgelegt wird, spart CO2 ein. Damit die Strecke durch das Zellertal wieder instandgesetzt und der touristische Ausflugsverkehr bald wiederaufgenommen werden kann, haben wir 6,7 Millionen Euro an Förderung zur Verfügung gestellt. Gerade die Sicherung solcher Nebenstrecken durch einen saisonalen Ausflugsverkehr hilft, die Infrastruktur für einen möglichen künftigen Regelbetrieb einsatzbereit zu halten“, sagte Katrin Eder, Staatssekretärin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, am Freitag bei einem Baustellenrundgang in Höhe Alsenbrück-Langmeil.

Die Firma Peter Gross Bahnbau GmbH aus St. Ingbert hatte den Zuschlag für die ersten Arbeiten an der Strecke in Höhe von 1,233 Millionen Euro erhalten – dazu gehören der Gleisumbau in Marnheim, Erneuerung des Oberbaus und von Weichen sowie die Erneuerung eines Durchlasses. Bis Mitte November, so der Plan, soll dies abgeschlossen sein.

„Für unsere Region ist der Erhalt und weitere Ausbau dieser Strecke ein bedeutendes Projekt, das von allen Beteiligten in vertrauensvoller Zusammenarbeit geplant und realisiert wird. Seit Beginn der Reaktivierung im Jahr 2001 haben wir das Ziel verfolgt, die Strecke irgendwann in den Rheinland-Pfalz-Takt zu integrieren, um langfristig eine dauerhafte Verbindung zwischen Worms, Monsheim und Kaiserslautern und damit einen wichtigen „Brückenschlag“ zwischen Rheinhessen und der Pfalz herzustellen“, sagte Heiko Sippel, der Landrat des Kreises Alzey-Worms, und fügte an: „Dieser Absicht kommen wir mit den fortschreitenden Bauarbeiten wieder ein großes Stück näher und hoffen, dass wir im Rahmen der Mobilitätswende dieses Ziel im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger auch in absehbarer Zeit realisieren können.“

Ein Vorhaben, das auch sein Amtskollege Rainer Guth verfolgt: „Wir haben lange für die Ertüchtigung der Zellertalbahnhofstrecke gekämpft. Ganz besonders sind wir auch dem Förderverein Eistalbahnhof/Zellertalbahnhof sowie den Betriebsleitern für das große Engagement dankbar. Wir brauchen diese Strecke, für den Ausflugsverkehr, für die Berufspendler und natürlich auch für den Klimaschutz. Sie ist die kürzeste Schienenverbindung zwischen Kaiserslautern und Worms.“

Guth dankte auch dem ebenfalls anwesenden Bundestagsabgeordneten Gustav Herzog, der sich für den Erhalt und die Entwicklung eingesetzt hat, sowie dessen Vorgänger Winfried Werner, der ihm die Zellertalbahnhof ans Herz gelegt habe.



Auf dem Bild von links: Rainer Guth, Heiko Sippel, Staatssekretärin Katrin Eder, die mit einer speziellen Maschine eine Schraube an den Gleisen löst, sowie Dr. Fritz Brechtel.

Nach der Ertüchtigung soll im Jahr 2023 ein ausgedehnter Ausflugsverkehr auf der Strecke unterwegs sein, an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und während der Ferien jeden Mittwoch. Langfristige Ziele, das hob Dr. Fritz Brechtel, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, hervor, seien die Integration der Zellertalbahnhof in den Rheinland-Pfalz-Takt sowie die Entwicklung dieser Schienenstrecke zu einer attraktiven und schnellen Verbindung zwischen den Zentren Kaiserslautern und Worms. Dadurch könnten umfangreiche Reisezeitvorteile von mindestens 20 Minuten je Richtung zwischen beiden Städten realisiert werden.

Aktuell in Vorbereitung ist ein Planfeststellungsverfahren, das für die Sicherung und den Ausbau der Bahnübergänge nötig ist. Davon hänge letztlich auch der Zeitplan für die Wiederaufnahme des Ausflugsverkehrs ab, verdeutlichte Guth. Auf der knapp 28 Kilometer langen Strecke müssen elf Bahnübergänge und 15 Brücken gemäß geltender technischer Anforderungen ertüchtigt werden. „Es ist ein Großprojekt, dessen Nutzen für die Region von großer Bedeutung ist“, betonte der Donnersberger Landrat.

Zahlen & Fakten zur Zellertalbahnhof

- Einweihung: 1872
- 1998 wurde der Verkehr komplett eingestellt
- Saisonaler Ausflugsverkehr auf der Strecke zwischen 2001 und 2017
- Streckenlänge: 27,7 Kilometer zwischen Monsheim und Langmeil
- 11 Bahnübergänge, 15 Brücken
- Geplante Kosten für die Ertüchtigung: 8,3 Millionen Euro. Das Land fördert die Ertüchtigung mit einer Summe von 6,7 Millionen Euro
- Baustart zur Ertüchtigung: Juni 2021
- Zeitplan: Im Jahr 2023 soll möglichst ein ausgedehnter Ausflugsverkehr aufgenommen werden – an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und innerhalb der Ferien jeden Mittwoch. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Fertigstellung der technischen Sicherung der Bahnübergänge.



Amtsgericht Rockenhausen

Aktenzeichen: 1 K 36/20

Datum: 08.06.2021

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Biedesheim Blatt 734 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, den 29.09.2021 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1** versteigert werden.



Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil von 218/1000 an Grundstück

Gemarkung Biedesheim, Gebäude- und Freifläche zu 779 m²
Flurstück 474/5, Im Bangert

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.

Tatsächliche Lage: Im Bangert 16, 67308 Biedesheim

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 65.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Kellergeschoss eines 1995/1996 errichteten Dreifamilienhauses gelegene, nicht fertiggestellte Einliegerwohnung mit einer Wohn-/Nutzfläche von 53,50 m².

Beschlagnahme: 04.12.2020.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch

Rechtspfleger

Beglaubigt

Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin

der Geschäftsstelle

Amtsgericht Rockenhausen

Aktenzeichen: 1 K 38/20

Datum: 08.06.2021

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-/Grundbuch von Biedesheim Blatt 735 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, den 29.09.2021 um 10:30 Uhr an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1** versteigert werden.



betreffend den im Wohnungsgrundbuch von Biedesheim Blatt 735 auf den Namen der Annegret Krause wie folgt eingetragenen Grundbesitz:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil von 463/1000 an Grundstück

Gemarkung Biedesheim, Flurstück 474/5, Gebäude- und Freifläche zu 779 m²
Im Bangert

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Tatsächliche Lage: 67308 Biedesheim, Im Bangert 16

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 168.000,00 EUR

Nach vorliegendem Wertgutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines im Jahr 1996 errichteten, zweigeschoßigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses gelegene Dreizimmerwohnung nebst Bad, WC, Abstellraum und Terrasse mit einer Wohnfläche v. ca. 120 m².

Beschlagnahme: 04.12.20.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch, Rechtspfleger

Beglaubigt

Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin

der Geschäftsstelle

Die Abfallwirtschaft informiert:

Anlieferung von Altkunststoffen aus der Landwirtschaft

Keine Abholung mehr ab Hof!

Ab 2020 werden Silofolien und Spritzmittelkanister nicht mehr von den Höfen abgeholt wird, sondern können - nach entsprechender Anmeldung, die verpflichtend ist - kostenfrei bei der Kreismülldeponie in Eisenberg angeliefert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Silofolien nur in kleineren Paketen (zusammengelegte Folien) angeliefert werden dürfen, die von einem Mann getragen werden können. Große Rollen werden abgewiesen. Vor Ort müssen die Silofolienpakete vom Anlieferer händisch in die bereitgestellten Abrollcontainer umgeladen werden.

Interessierte Landwirte können sich vom **6. Sept. bis einschl. 24. September** online unter dem Link <http://www.agrarkunststoffe.donnertsberg.de> für die Teilnahme anmelden. Bei Rückfragen erhalten sie Auskunft bei der Abfallwirtschaft unter Tel. **06352 / 710-142 oder -110**.

Das digitale Anmeldeformular ist alphabetisch gegliedert, und es werden Blocks à 25 Personen gebildet, die jeweils im Laufe einer Woche ihre vorgereinigten Silofolien und ausgewaschenen Spritzmittelkanister bei der Deponie anliefern können. Der Zeitplan sieht vor, dass Landwirte, deren Nachname mit dem Anfangsbuchstaben A - E beginnt, ihr Material vom 4. bis 7. Oktober anliefern dürfen. Für die Buchstaben F - K gilt die Anlieferungswoche 11. bis 14. Oktober, für L - R der Zeitraum 18. bis 21. Oktober. Für Personen mit Namen von S - Z ist die Woche von 25. bis 28. Oktober reserviert. Sollte es für einen Namens-/Zeitblock zu viele Anmeldungen geben, werden die angemeldeten Landwirte auf andere Anlieferzeiträume oder auf die Ersatzwoche verteilt und hierüber entsprechend telefonisch oder per E-Mail informiert.

Bitte beachten!

Angenommen werden nur ausgespülte Spritzmittelkanister sowie vorgereinigte, in kleinen Paketen zusammengefaltete Silofolien ohne Beimengung von Big Bags, Düngemittelsäcken, Siloschnüren und Netzen sowie anderer Abfälle.

Eine Kontrolle erfolgt bei der Anlieferung.

Die Gartenakademie RLP informiert:

Vorzeitige Herbstfärbung und Blattfall ist möglich

Normalerweise bekommen die ersten Blätter ihre Herbstfärbung im Oktober. Unter bestimmten Umständen kann dies jedoch auch bereits im September eintreten und auch ein früherer Blattfall ist möglich. Denn die Natur richtet sich nicht nach dem Kalender, sondern nach dem Wetter. Niedrige Nacht- und hohe Tagestemperaturen mit intensiver Sonneneinstrahlung lösen die Herbstfärbung aus. Es ist ein sehr komplexer Vorgang, der dabei in der Pflanze abläuft. Das Chlorophyll wird allmählich für das nächste Jahr eingelagert, das heißt, die Pflanzen zerlegen es und speichern es in Holz und Wurzeln. Je mehr der Baum davon einlagert, umso mehr kommen die anderen, auch an der Photosynthese beteiligten Stoffe Carotinoide (orange) und Xanthophylle (gelb) zum Vorschein. Sie waren schon die ganze Zeit vorhanden, werden aber erst sichtbar, wenn sie nicht mehr vom Blattgrün überlagert werden. Für den späteren Blattfall sind Tageslänge aber auch Kälte und Feuchtigkeit auslösende Faktoren. Das Abstoßen der Blätter bedeutet für die laubabwerfenden Gehölze einen Verdunstungsschutz während der winterlichen Ruheperiode.

Bäume und Sträucher, die unter Wasserstreß gelitten hatten, reagieren oftmals mit einem frühen Blattfallbeginn, was teils in den letzten trockenen Jahren zu beobachten war. Bei der diesjährigen feuchten Witterung war das kein Problem, dafür traten verstärkt Pilzkrankungen wie z.B. Mehltau (Ahorn, Wein u.a.) oder Sprühfleckenkrankheit (Kirsche u.a. Prunusarten) auf. Diese können an den befallenen Blättern ebenfalls einen frühen Blattfall auslösen. Solche Pilzkrankungen treten bei entsprechenden Wetterlagen regelmäßig auf, die Gehölze werden nicht nachhaltig geschädigt und somit besteht auch kein Grund zur Beunruhigung! Im Herbst, wenn ohnehin der Blattfall kurz bevor steht, machen Bekämpfungsmaßnahmen keinen Sinn mehr und sollten unterbleiben! Bei Fragen gärtnerischen zu Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt:

Gartenakademie Rheinland Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland

gartenakademie@dlr.rlp.de

www.gartenakademie.rlp.de

01805-053202

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten



„Der Herbst wird bunt!“

Volles Programm mit unseren Kursen und Vorträgen im Spätsommer - Herbst!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als kvhs - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten! **Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Kursen teilzunehmen:**

- 21-232021N - **Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining**, 30.09.2021 bis 09.12.2021, 18:30-19:45 Uhr
- 21-213002N - **Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht, Vortrag**, am 30.09.2021, 18:30-20:00 Uhr
- 21-232025N - **Seniorengymnastik - Fit und beweglich im Alter**, 30.09.2021 bis 09.12.2021, 17:00-18:15 Uhr
- 21-216012D - **Resilienz-Angebot für Berufstätige - für Deine Gesundheit**, am 04.10.2021, 18:00- 20:00 Uhr
- 21-213003N - **Nur vergesslich oder schon dement? Vortrag**, am 07.10.2021, 18:30-20:00 Uhr
- 21-231005D - **Zeit für mich - Sanftes Yoga am Morgen**, 08.10.2021 bis 22.10.2021, 08:30-10:00 Uhr
- 21-227001D - **VHS FERIEN - Acryl Pouring (für Kinder ab 7 Jahren)**, am 09.10.2021, 10:00-12:00 Uhr
- 21-216006D - **Schminkkurs „Tages-Make-Up“**, am 09.10.2021, 09:00-13:00 Uhr
- 21-251074D - **ZOOM-Präsentationen erfolgreich gestalten und halten**, am 12.10.2021, 09:00-12:00 Uhr
- 21-218001E - **Letzte Fragen oder Philosophieren heißt sterben lernen**, 13.10.2021 bis 10.11.2021, 17:00-18:30 Uhr
- 21-218001D - **Keine Angst vor Tod und Trauer, Vortrag** am 14.10.2021, 19:00 -21:30 Uhr
- 21-231007D - **VHS FERIEN - Yoga für Kids (ab 8 Jahren)**, 15.10.2021 bis 22.10.2021, 10:15-11:45Uhr
- 21-235001K - **Whisky Tasting**, am 15.10.2021, 18:30-21:30 Uhr
- 21-220001K - **Paläographischer Einführungskurs-alte Handschriften lesen**, 22.10.2021 bis 19.11.2021, 16:00-19:00 Uhr
- 21-211005D - **Alles in Butter bei den Kelten? Infoveranstaltung für Kinder**, am 25.10.2021, 15:00-17:00 Uhr
- 21-231002W - **Hatha-Yoga für Einsteiger und Fortgeschrittene**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 17:00-18:30 Uhr
- 21-231006W - **Progressive Muskelrelaxion nach Jacobsen**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 18:45-19:45 Uhr
- 21-248001W - **Französisch A1.1 Einsteigerkurs**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 18:30-19:30 Uhr
- 21-251072D - **Grundlagenkurs Computer und Internet**, 26.10.2021 bis 23.11.2021, 15:30-17:00 Uhr
- 21-231009D - **Autogenes Training Grundstufe**, 26.10.2021 bis 30.11.2021, 17:30-18:45 Uhr
- 21-232022D - **Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage**, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 15:15-16:15 Uhr
- 21-216009D - **Vision Board – Workshop**, am 26.10.2021, 18:00-21:30 Uhr
- 21-232003N - **Feldenkrais III**, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 17:30-18:30 Uhr
- 21-232004N - **Feldenkrais IV**, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 18:45-19:45 Uhr
- 21-232019N - **Rückenschule**, Beckenbodentraining nach CANTIENICA®, 26.10.2021 bis 14.12.2021, 10:00-11:00 Uhr
- 21-232010N - **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Anfänger**, 26.10.2021- 14.12.2021,11:10-12:10 Uhr
- 21-211006D - **Die Kelten - Ausflug in eine längst vergangene Zeit - Vortrag**, am 27.10.2021, 18:00-19:30 Uhr
- 21-232023N - **Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage**, 27.10.2021 bis 15.12.2021, 19:00- 20:00
- 21-232003W - **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Einst. u. Geübte**, 27.10.2021 bis 01.12.2021, 11:00-12:00 Uhr
- 21-232004W - **Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Einst. u. Geübte**, 27.10.2021 bis 01.12.2021, 12:30-13:30 Uhr
- 21-231004N - **Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte I**, 27.10.2021 bis 15.12.2021, 17:00- 18:30 Uhr
- 21-231005N - **Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte II**, 27.10.2021 bis 15.12.2021, 18:45-20:15 Uhr

Online Kurse, Vorträge und Livestreams:

- 212-09008 - **Livestream - vhs.wissen live: Ein Elefant für den Papst**, am 01.10.2021, 19:30-21:00 Uhr
- 21-232024D - **Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Einsteiger**,
02.10.2021 bis 06.11.2021, 11:00-12:00 Uhr
- 21-216019D - **Online-Vortrag: Hilfestellungen während und nach einer Krebserkrankung**,
am 05.10.2021, 18:00-19:30 Uhr

Alle Kurse sind online buchbar unter: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter: 06352-710 108

Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Zellertal-Schule

Anmeldung der Schulneulinge 2022

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 findet in der Zellertal-Schule (Grundschule) am Donnerstag, 16.09.2021 und Dienstag, 21.09.2021 von 13:00 bis 15:00 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung an die Erziehungsberechtigten erfolgt.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 31. August 2022 ihr sechstes Lebensjahr erreicht haben oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Liegt eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des anzu-meldenden Kindes vor, so ist die Schulleiterin davon zu unterrichten. Es müssen alle beeinträchtigten Kinder an der Regelschule angemeldet werden, wenn sie schulpflichtig sind.

Jüngere Kinder, die nach dem 01.09.2022 ihren sechsten Geburtstag haben, können **in der 2. Februarhälfte 2022** angemeldet werden, wenn sie über die für den Schulbesuch erforderliche geistige Reife und die körperliche Entwicklung verfügen.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleiterin im Be-nahmen mit dem Schularzt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht.

Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 26. September 2021, 11:15 Uhr** im Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim mit Rüssingen und Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim mit Filialort Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 19.09.21, 11.00 Uhr - Taufgottesdienst (Prädikant Thomas Klein)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 19.09.21, 10.00 Uhr - Gottesdienst (Lektorin Myriam Zink)

Bei allen Gottesdiensten während meines Jahresurlaubs ist eine Voranmeldung leider nicht möglich - kommen Sie bitte etwas früher, damit der Schreibdienst ihre Anschrift noch vor dem Gottesdienst notieren kann (Name, Straße, Hausnummer und Telefon) - Danke!

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen vom 23. August 2021:

1. OP-Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz im Gottesdienst (OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!).

Am Sitzplatz darf die Maske nun wieder abgenommen werden!

Aktuell darf Gottesdienst mit maximal **60 Personen (plus alle 2fach Geimpften)** in **Göllheim** und **12 Personen** in **Rüssingen** gefeiert werden.

2. Gemeindegesang ist in Innenräumen nun nur wieder mit Maske erlaubt!

3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!

4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.

5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Kreis durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Friedhofsverwaltung!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Informationen über die Gruppen-App bzw. Thomas Klein, Bolanden-Weierhof, Tel.: 06352/1375!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Der Ev. Frauenkreis trifft sich am **Dienstag, 14.09.2021, 19.00 Uhr** - Ort nach Absprache!

Pfarrer Rummer hat vom **Donnerstag, 2.09.2021 bis einschließlich Montag, 27.09.2021 Urlaub.**

Pfarrer Rothley aus Kerzenheim, **Telefon 06351/5170**, wird in dieser Zeit dankenswerterweise die **Notfall- und die Kasualvertretung (Bestattungen)** übernehmen.

Des Weiteren kümmern sich **die Vorsitzenden bzw. der stellv. Vorsitzende der jeweiligen Presbyterien** in dieser Zeit um die **geschäftliche Vertretung:**

Sabine Jilek für Rüssingen-Ottersheim, Tel.: 06355/989146

und

Werner Schlipp für Göllheim, Tel.: 06351/44307.

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 19.09.2021

10:30 Uhr Gottesdienst,

Anmeldung bitte unter: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/anmeldung-gottesdienst>. Danke!

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Biedesheim zur Biedesheimer - Kerwe**

Sonntag, 19. September 2021 um 10:00 Uhr

- **Kindergottesdienst**

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 19. September 2021 um 10:30 Uhr

Anmeldung zur Erstkommunion 2021

Eine Information an alle Eltern, deren Kinder in die 3. Klasse gehen in Göllheim oder auch im Zellertal oder andere Schulen. In der Regel gehen Kinder der 3. Klasse zur Erstkommunion. Die Vorbereitung dafür beginnt Ende September. Alle Kinder die im nächsten Jahr den weißen Sonntag (24. April 2022) bei uns in der kath. Kirchengemeinde Hl. Philipp der Einsiedler mitfeiern möchten, mögen sich bitte bis zum 15. September im Pfarrbüro in Göllheim melden.

Sie können eine e-mail schreiben oder sich per Telefon melden zu den Öffnungszeiten.

e-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Tel. 06351/5083

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Mi/Do/Fr 9:00 - 11:00 Uhr

Mo 14:00 - 16:00 Uhr

Di 16:00 - 18:00 Uhr

Konzert für Orgel und Trompete

- 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Im Jahre 321 erlaubte Kaiser Konstantin auf Anfrage des Kölner Stadtrates allen Stadträten im Reich, Juden in die Stadträte zu berufen. Damit dokumentiert er auch, dass es zumindest in Köln Juden gab, die im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle spielen konnten.

Dieses Ereignis ist der Anlass zum Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

An vielen Orten finden hierzu Veranstaltungen statt, so auch in Göllheim mit einem **Konzert für Orgel und Trompete am 19.09.2021 um 17:00 Uhr in der katholischen Kirche, Göllheim.**

Neben Werken von Bernstein, Bach oder Mouret ist die wesentliche Komposition des Konzerts die Psalmvertonung „Schalom“ des aus Worms stammenden Organisten und Komponisten Torsten Laux. Das „Werk erinnert in seinen verschiedenen Sätzen sowohl an Klezmer Musik als auch an eine Pastorale; dem letzten Satz ist der Kanon „Shalom, Chaverim“ zugrunde gelegt.

Professor Laux wird beim Konzert selbst die Orgel spielen.

Er ist Preisträger mehrerer renommierter internationaler Orgelwettbewerbe. Außerdem hat er einige Kompositionspreise gewonnen. 2012 wurde er „Organist des Jahres“; seit 1999 ist er Professor an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf.

Den Part an der Trompete übernimmt Volker Günther aus Lautersheim. Günther ist Lehrer an der Musikschule Mannheim sowie seit 1997 Gründer und Leiter der Wormser Dombläser. Gefragt ist er auch als Juror bei „Jugend musiziert“ und beim Kiwanis-Wettbewerb Frankenthal.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Do, 16.09.

Weitersweiler 18:30 Amt

Bubenheim 18:30 Amt für Ingrid Ehwald (Mack)

Fr, 17.09.

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Immesheim 18:30 2. Sterbeamt für Arthur Preiß

Sa, 18.09.

Ottersheim 18:30 Amt für Liesegard Efferth (Preiß)

Göllheim 18:30 Jugendgottesdienst

So, 19.09.

Weitersweiler 08:30 Amt als Jhgd. für Erwin und Adelheid Throm (Throm)

Zell 08:30 3. Sterbeamt für Mathias Würtz

Göllheim 10:00 Stiftsamt Patronsfest Hl. Kreuz

Biedesheim 10:00 Amt für die Pfarrei

Mo, 20.09.

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Lautersheim 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Di, 21.09.

Dreisen 18:30 Hl. Messe für Walter Kaufhold (Suttrop)

Mi, 22.09.

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung (Schlag)

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Montag, 20. September 2021

18 - 19 Uhr Konfirmandenstunde

Und endlich wieder Kinderkino Lautersheim

am Montag, dem 20. September um 16.30 Uhr in der Dorfgemeinschaftshalle. „Rico, Oskar und das Herzgebreche“ ist der erste Film in dieser Saison, zu dem die Jugendzentrale die Prot. Kirchengemeinde einladen. Die Corona-Regeln gelten - und es ist ganz wichtig, dass man sich vorher bei der Jugendzentrale in Kirchheimbolanden anmeldet. Nächster Gottesdienst in Lautersheim

Sonntag, 26. September, 10 Uhr Kerwe Gottesdienst (Gemeindediakon Gerhard Jung)

Pfarrer Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Albisheim - Immesheim - Einselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst im Seniorenheim Haus Zellertal (Albisheim)

Freitag, 17.09.2021, 10.15 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Traditioneller Marktgottesdienst zum Albisheimer Markt

Sonntag, 19.09.2021, 09.30 Uhr (Pfarrer Martin Theobald und Mitwirkende)

Konfirmanden Einselthum

Dienstag, 21.09., 17.30 Uhr - Haus der Vereine Einselthum

Konfirmanden Albisheim

Donnerstag, 23.09., 17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Bubenheim

SG Violental

Tennis Vereinsmeister 2021 gefunden!

Die diesjährigen Tennis-Vereinsmeisterschaften der SG Violental fanden am Samstag den **04. September** auf der Tennisanlage in Bubenheim statt.

Der Wettergott meinte es an diesem Tage sehr gut mit den Teilnehmern. Bei blauem Himmel und Sonnenschein konnten die Spiele durchgeführt werden.

Aufgrund einiger kurzfristiger Absagen ist man mit einem reduzierten Teilnehmerfeld von 7 Spieler gestartet. Es wurde im Modus „Jeder gegen jeden“ gespielt, wodurch man auf insgesamt 21 Gruppenspiele kam. Ein angepasstes Spielsystem mit kurzen Sätzen bis 3 führte von Beginn an zu spannenden Spielen, da jeder von Beginn an auf der Höhe sein musste. Das Finale um den Vereinsmeister spielten der Erst- und Zweitplatzierte nach den Gruppenspielen aus.

Schlussendlich hieß die Partie um die Goldmedaille Torsten Keller gegen Sebastian Mack. Nach einem sehr spannenden Match über die volle Distanz von 3 Sätzen, konnte sich Sebastian Mack den Titel des Vereinsmeisters sichern. Den dritten Platz sicherte sich Nils Obwalt vor Timo Ludwig.



Auf dem Bild fehlen Johann T. und Zimmermann P. Unser Dank geht an die zahlreichen Unterstützer an diesem Tag. Es war eine sehr unterhaltsame und kurzweilige Veranstaltung.

LandFrauenverein Bubenheim

SpEntenwanderung mit Kuchenbuffet

Anlässlich der SpEntenwanderung der SG Violental am Sonntag, den 19. September 2021 ab 11 Uhr, unterhalb der Gemeinschaftshalle Bubenheim, bietet der LandFrauenverein Bubenheim Kaffee und ein Kuchenbuffet an. Die Einnahmen aus dem Kaffee und Kuchenverkauf gehen in die Spendenaktion des LandFrauenverbandes Pfalz für die Opfer der Flut im Norden von Rheinland-Pfalz.

Nähere Info siehe Titelseite.

Dreisen

Spielzeug Flohmarkt

am Freitag, 17. September von 11.00 bis 16.00 Uhr in der Kindertagesstätte Dreisen

Der Erlös geht zum einen, an den Kindergarten Dernau, zum anderen an den Elternausschuss der Kita Dreisen.

Wer noch **gut erhaltenes Spielzeug** (Gesellschaftsspiele, Bücher usw, max. eine Umzugskiste) zum Verkauf spenden möchte, kann dieses am Donnerstag, den 16.09.2021 von 14.30 bis 16.00 Uhr in der Kita abgeben. Der Flohmarkt findet unter den aktuellen Corona Bestimmungen statt.

Kita Tausendfüßler, Elternausschuss

Wir unterstützen den Kindergarten Dernau!

Der Kindergarten Dernau braucht eure HILFE!

Die gesamte Kita und der Außenbereich wurden vom Hochwasser schwer getroffen 😞

Jede Spende zählt und hilft dabei, unseren Zwergen wieder ein Stück Alltag zurück zu geben 🙌

Spenden könnt ihr an unseren Förderverein:

IBAN DE66 5775 1310
0000 1080 84

KSK Ahrweiler

Danke!!! 🙏

Die Kinder und Eltern des Kindergartens St. Johannes Apostel Dernau

Spendenquittungen können bei Bedarf ausgestellt werden 👍

Der Kindergarten Dernau musste komplett abgerissen werden!



Göllheim

Gemeindebücherei Göllheim

Lesetipp

„Das Lied der Krähen- Glory or Grave, Bd.1“ von Leigh Bardugo
Der Fantasy- Bestseller aus den USA

Ketterdam - eine pulsierende Handelsmetropole, Hafenstadt und Tummelplatz vieler zwielichtiger Gestalten. Hier hat sich Kaz Brekker zur skrupellosen und gerissenen rechten Hand eines Bandenchefs hochgearbeitet. Als er ein Jobangebot erhält, das ihm großen Reichtum beschert, weiß Kaz zwei Dinge: Mit diesem Geld kann er den Tod seines Bruders rächen - und er kann den Job nicht allein erledigen.

Er macht sich mit fünf Gefährten, die alle durch unterschiedliche Motive angetrieben werden, auf in den Norden, um einen gefährlichen Magier aus dem Gefängnis zu befreien- dem bestgesicherten Gefängnis der Welt. Die sechs Krähen sind clever und professionell und Kaz fühlt sich jeder Herausforderung gewachsen....

Band 2 ist ebenfalls in der Bücherei erhältlich.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 - 18:00

Donnerstag: 18:30 - 20:30

Freitag: 15:00 - 17:00

Samstag: 9:00 - 11:00

Kulturverein Göllheim

„Zwei+50“ – Lesung von Thomas Maria Mayr am 1. Oktober in Göllheim

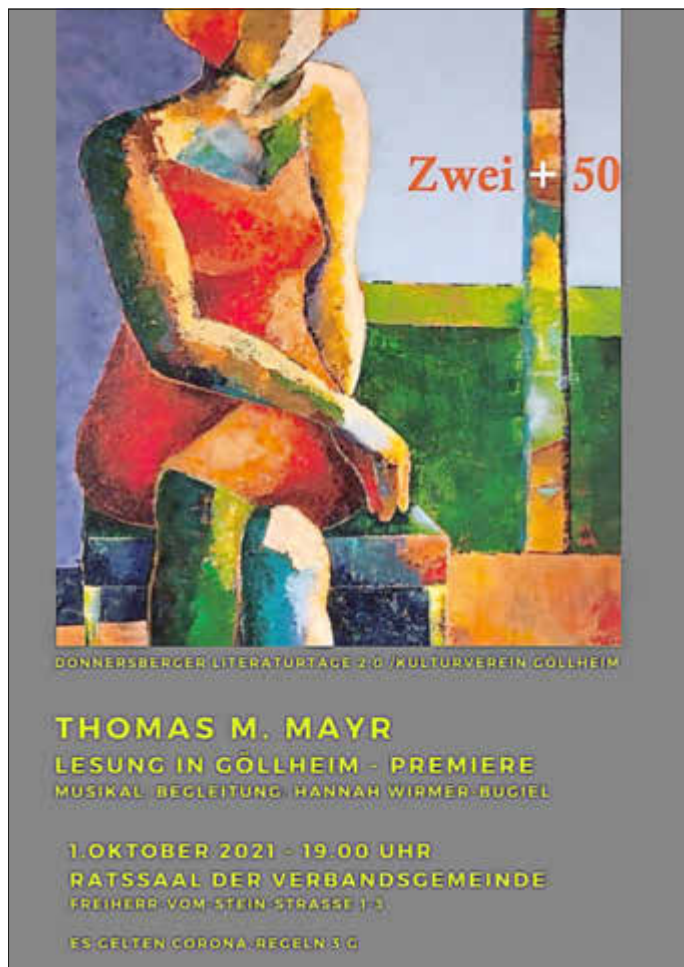
Der nunmehr vierte Gedichtband des in Kirchheimbolanden lebenden Lyrikers und Organizers der Donnersberger Literaturtage Thomas Maria Mayr zeigt erneut die inhaltliche, sprachliche und formale Breite des Autors. Jedes Gedicht eine Reflexion individuellen Seins in seiner gesellschaftlichen Einbindung, voller berührender Bildlichkeit.

Es geht um die Zwei (Personen, Liebende, Paare) und die (50) anderen, um den Alltag in den 52 Wochen des Jahres, um die überschrittene Lebensmitte.

Es geht um zwischenmenschliche Sinnlichkeiten, Stimmungsbilder, Krisen und soziale Themen.

Die Frankfurter Gitarristin Hannah Wirmer-Bugiel wird den Autor musikalisch begleiten.

Die Lesung Thomas Mayrs am **01. 10. 2021** in Göllheim ist eine Premiere und bildet den Auftakt zu den Donnersberger Literaturtagen 2.0 im letzten Jahresdrittel 2021.



Ort: Ratssaal der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3. Beginn: 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Göllheim.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln (3G).

Göllheimer Landfrauen

- Kulinarisches von und mit Frauen aus Syrien

Die Göllheimer Landfrauen haben in ihrer letzten Mitgliederversammlung beschlossen 1.000,- € an die Landfrauen in dem von der Flut betroffenen Ahrtal zu spenden.

Auch wollen die Landfrauen sich kulturell fortbilden. So haben wir drei syrische Frauen aus Göllheim gefunden die uns die Ess-Kultur Syriens schmackhaft machen wollen.

Sie bereiten typische Speisen aus Syrien zu und wir werden über die Vielfalt der syrischen Küche staunen. Sie brauchen kein Kochbuch dazu ... kein Rezept ... alles wird noch von der Mutter, von der Oma an die Töchter mündlich weitergegeben.

Der Abend findet im Haus Gylnheim im Partnerschaftssaal am Dienstag, 28. September um 19:00 Uhr statt. Wir bitten um Voranmeldung bei Kerstin Trumpf unter Tel. 06351/1440673 bitte auch auf Anrufbeantworter sprechen. (Maximal 20 Personen)

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln (3 G Regel)

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Lautersheim

SV Lautersheim 1953 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 14.10.2021 um 19.00 Uhr lädt der Sportverein Lautersheim alle Mitglieder ein.

Die Versammlung findet in der Gemeindehalle Lautersheim statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute
3. Geschäftsbericht
4. Bericht aller Abteilungen
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
9. Anträge ordentlicher Mitglieder, sofern sie vor dem 30. September 2021 beim Vorstand eingegangen sind
10. Verschiedenes und Informationen

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des SV Lautersheim 1953 e.V.

Zellertal

Zellertal-aktiv dankt allen Besuchern des Sattelfests 2021!



Tolles Wetter und viele Besucher beim Sattelfest auf dem Zellertal-Radweg.



www.wittich.de

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politische Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im September möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin **nur** Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

SPD Göllheim

Infostand auf dem Marktplatz Göllheim

Am Mittwoch, den 22. September findet ab 10.00 ein Infostand der Göllheimer SPD auf dem Marktplatz statt.

Interessierte können sich über die anstehende Bundestagswahl und den SPD Kandidaten Matthias Mieves informieren.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. **Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Allgemeines

Geo-Tour „Der Quecksilberberg“ am 26. September 2021

Am Sonntag, den 26. September lädt der Donnersberg-Touristik-Verband zu einer beeindruckenden geologischen Zeitreise auf den Moschellandsberg ein. Hier haben mehr als 600 Jahre Quecksilberbergbau ihre Spuren hinterlassen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich auf dieser kurzweiligen Runde auf spannende Infos aus einer vergangenen Epoche freuen.

Start der ca. zweistündigen Tour ist um 14.00 Uhr am Parkplatz des Burghotels in Oberschel. Gästeführer ist Ralf Kauth. Der Teilnahmebeitrag beträgt für Erwachsene 4,00 Euro und für Kinder zwischen 7 und 16 Jahren 2,00 Euro.

Für die Geo-Tour ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist! Die Tour findet unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt, um die Gesundheit von Teilnehmern und Guide zu gewährleisten.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Donnersberg-Touristik-Verband unter Tel. 06352-1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de.



(c) Donnersberg-Touristik-Verband

E-Mobilitätswoche im Donnersbergkreis

Das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung sowie lokale Akteure informieren vom 17. bis 22. September über die vielseitigen Facetten der Elektromobilität. Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen sind herzlich eingeladen die Angebote der E-Mobilitätswoche im Donnersbergkreis zu nutzen. Auf dem Programm stehen unter anderem Informationsveranstaltungen zu E-Carsharing, ein Infonachmittag sowie Probefahrten bei lokalen Autohäusern. Alle Veranstaltungen werden konform zu den an diesem Tag geltenden Corona-Bestimmungen durchgeführt. Das Klimaschutzmanagement freut sich auf Ihre Beteiligung und möchten mit der E-Mobilitätswoche zeigen, wie nachhaltige Mobilität die Lebensqualität für alle verbessert, und dass es viele Möglichkeiten gibt, umwelt- und klimaschonend unterwegs zu sein. Näher Informationen unter klimaschutz@donnersberg.de

E-Mobilitätswoche im Donnersbergkreis

Freitag 17.09. um 15:00 Uhr: Offene Garage bei kamaste.it

Themen sind Wallboxen, private Ladeinfrastruktur (auch für Mietshäuser) und smartes Einbinden des E-Fahrzeugs.

Veranstaltungsort: Habsburger Ring 31, Göllheim

Samstag 18.09. ab 14:00 Uhr: Infonachmittag E-Mobilität

Verschiedene Infostände und Vorträge zur Ladeinfrastruktur (Jochen Wink, Systeem GmbH), Erfahrungsaustausch mit langjährigen E-Fahrzeugnutzern, Pedelecs (Hartmut Kaschig, Das Radhaus), Informationen vom Klimaschutzmanagement.

Veranstaltungsort: Autohaus Euler, Morscheimer Strasse 13, Kirchheimbolanden

Montag 20.09. um 13:00 Uhr: E-Carsharing in Bürgerhand

In Rheinland-Pfalz bieten bereits 8 Bürger-Energie-Genossenschaften an 19 Standorten Elektro-Carsharing mit 22 Fahrzeugen an. Dr. Philipp Veit, Projektleiter Mobilitätswende beim Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG RLP) stellt das Konzept e-Carsharing in Bürgerhand vor. Es gibt die Möglichkeit vor Ort die App zum Ausleihen der Elektroautos zu testen und eine Probefahrt zu machen.

Veranstaltungsort: Kreisverwaltung „Uhländstr. 2, Kirchheimbolanden
Anmeldung unter klimaschutz@donnersberg.de

Dienstag 21.09. um 18:00 Uhr: Infoveranstaltung E-Auto & Carsharing

Dr. Philipp Veit, Projektleiter „Praxis der Bürgerenergie – Mobilitätswende“ LaNEG e.V. gibt im ersten Teil des Abends einen Überblick über E-Mobilität (Förderung, VHS Kurse, Nachbarschaftsauto). Nach dem theoretischen Teil hat man die Möglichkeit mit den Autos eine kleine Runde zu drehen.

Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle, An der Haardt, Kerzenheim
Informationen unter klimaschutzpafen-kerzenheim@posteo.de

Mittwoch 22.09. von 9:00 - 15:00 Uhr:

Telefonische Initialberatung zur E-Mobilität

Das Klimaschutzmanagement berät Sie zu den Fördermöglichkeiten.
Nach Terminvereinbarung unter 06352-710 326 möglich



Probefahrten bei lokalen Autohändlern

Wir möchten die Lust an der Elektromobilität wecken – nicht durch Worte, sondern durch praktische Erfahrungen.

Wer möchte, kann sich im Zeitraum vom 16.09. - 22.09. (außer Sonntags) bei einem der teilnehmenden lokalen Autohändlern selbst ans Steuer setzen und ausprobieren, wie sich ein Elektroauto fährt.

Auto Müller GmbH, Eisenberg, 06351-122 510 (Hyundai, Mazda)
Autohaus Uwe Kaage und Dieter Kaage GbR, Zellertal, 06355-432 (Mazda)
Autohaus Wilhelm Nielsen GmbH und Co. KG, Kirchheimbolanden, 06352-400 140 (Volkswagen)
Autohaus Euler, Kirchheimbolanden, 06352-705 905 (BMW, Mini)
Autohaus Foller GmbH, Kirchheimbolanden, 06352-3141 (Renault, KTM Bikes)
Autohaus H. P. Becker GmbH, Rockenhausen, 06361-5915 (Honda)
Autohaus Sascha Mork e.K., Rockenhausen, 06361-5563 (Mazda)
Auto-Stoll e.K., Gelnweiler, 06302-2336 (Peugeot)
S-Tech-Racing GmbH, Gellheim, 06351-3987 702, Excess ECROSS (High Performance E-Bike), Leihgebühr wird fällig

Terminvereinbarung bei allen Autohäusern zwingend erforderlich

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und möchten mit der E-Mobilitätswoche zeigen, wie nachhaltige Mobilität die Lebensqualität für alle verbessert und dass es viele Möglichkeiten gibt, umwelt- und klimaschonend unterwegs zu sein.

Ihr Klimaschutzmanagement

Im Zeichen des Klimawandels: „Wald/Wasser/Wetter“

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis veranstaltet eine Wanderung mit Förster Gass durch die Natur, Dauer ca. 2,5 Std. am Sa. 25. September 2021. Im Anschluss ein SeccoEmpfang mit „wildem Häppchen“. TN-Beitrag 5,- € / mit Secco-Empfang 12,50€ Treffpunkt um 10:00 Uhr in 67729 Sippersfeld, Parkplatz Retzbergweiher Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle: 06385/993007, donnersbergkreis@landfrauenpfalz.de

Innenministerium sucht Kooperationsvereine „Für ein buntes Miteinander“



Foto: MdL, K.Schäfer

Die Leitstelle Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport unterstützt in Kooperation mit den regionalen Sportbünden und dem Landessportbund Sportvereine dabei, das Thema Respekt und Toleranz im Sport zu fördern. Mit der Aktion „Für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport“ soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Hass und Hetze im Sport zu bekämpfen. Sie richtet sich explizit gegen Rassismus und (rechts)extremistische Tendenzen im Sport und verurteilt darüber hinaus auch jegliche Form der Diskriminierung wie beispielsweise Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie. Die Kampagne ist ein Baustein des Themenschwerpunkts der Landesregierung „Miteinander Gut Leben - Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“.

Bereits im ersten Kooperationszeitraum, der am 1. Mai 2020 startete, wurden die Inhalte der Kampagne von 15 beteiligten Kooperationsvereinen in die Fläche getragen. Ziel der Kooperation ist es, das Engagement der Vereine für ein buntes Miteinander und die klare Positionierung gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport zu fördern.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen, wie die Vermittlung von Referent*innen, Textbausteine für Websites oder Stadionzeitungen sowie Werbemittel werden von der Leitstelle Kriminalprävention kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus zahlt das Ministerium des Innern und für Sport den Kooperationsvereinen zur Umsetzung der Kampagne einen Betrag von bis zu 3.000 Euro. Beteiligte Vereine können mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages den Titel „Verein für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport“ für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und zusätzlich für Trikots oder andere Vereinsbekleidung, die mit dem Logo der Kampagne bedruckt werden, bis zu 1.000 Euro erhalten.

„Sport steht für Fairness, Respekt und Toleranz. Er bringt Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Nationalität zusammen und kann damit helfen, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu lernen“, so Innen- und Sportminister Roger Lewentz. Er könne darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag für die Integration leisten. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn der Sport frei von Vorbehalten und Vorurteilen sei.

Die Ausschreibung sowie ausführliche Informationen zu den Kooperationsverträgen finden interessierte Vereine auf der Internetseite der Leitstelle Kriminalprävention unter www.buntesmiteinander.rlp.de. Stichtag für Einsendungen mit einem aussagekräftigen Motivationsschreiben an das Postfach kriminalpraevention@mdi.polizei.rlp.de ist der 31. Oktober 2021.

Aus allen Bewerbungen werden 15 Sportvereine für den Kooperationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 ausgewählt.

MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige
Beilagenverteilung.

...wir kennen uns
damit aus!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de



Bild: Alexander Böing

Spenden-
aufruf

Wir sind solidarisch mit den Flutopfern aus Rheinland-Pfalz

Die Flutkatastrophe hat unter anderem in Rheinland-Pfalz große Schäden angerichtet. Die Not ist unbeschreiblich groß, die Schäden sind verheerend.

Jeder Euro zählt

Amtsblatt-Verlage aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland möchten den Opfern im Katastrophengebiet gemeinsam mit Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, helfen.

Es sollen jene unterstützt werden, die neben persönlichem Leid wirtschaftliche Schäden erlitten haben und deren private und berufliche Existenz von dem Hochwasser zum Teil oder völlig vernichtet wurde. Organisiert wird die Spendenaktion über die Spendenplattform gemeinsamhelfen.de. Die Spenden werden ohne Abzug oder Gebühren zu 100 % über die Nussbaum Stiftung an das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., überwiesen. Das DRK koordiniert und priorisiert die Spendenvergaben.

Helfen Sie bitte mit, die große Not zu lindern.

100 % der Spenden kommen an



Jetzt QR-Code scannen
und Gutes tun.

Eine Kooperation von Verlagen für Amtsblätter aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland.

WITTICH
MEDIA LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück,
lernen zu dürfen



29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.



Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?

Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

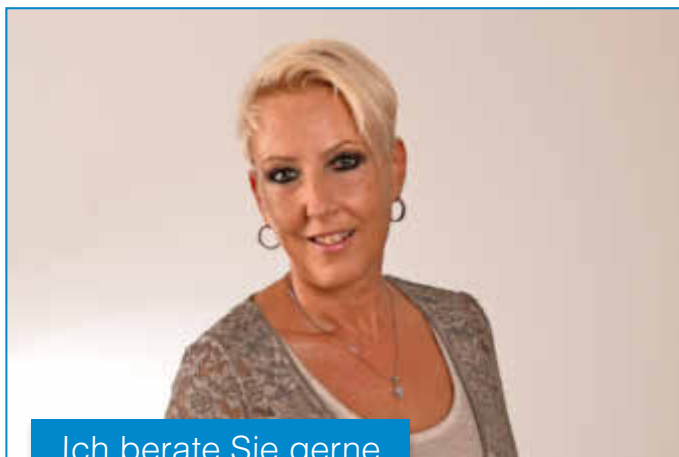
Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!



264 Seiten,
Hardcover,
großes Format:
30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140





LBS
Ihre Baufinanziererin!
Bezirksleiterin Christina Kotysch
Tel. 06733-2059654
christina.kotysch@lbs-sw.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



Suche **Baugrundstück** in **S - XL**
an der Deutschen Weinstraße oder im Leinger Land
für solventen Käufer. Zahle 2000,- € Belohnung.
Telefon: 0171/2434777

Suche für ein befreundetes Ehepaar in Göllheim oder Umgebung ein Haus mit Garten (5 ZKB) zu mieten.
Angebot an:
Karl-Friedrich Heinz, Göllheim, Tel: 06351/45514



Motorträume

Starthilfe – heute noch aktuell?

Ist die Auto-Batterie leer? Dann lässt man sich Starthilfe geben. Aber ist die Stromspende bei modernen Fahrzeugen überhaupt noch zulässig? Autos sind heutzutage rollende Computer. Diese reagieren empfindlich auf Fehlbehandlung, zum Beispiel bei Über- oder Unterspannung. Schon Funkenbildung beim An- und Abklemmen der Überbrückungskabel kann zum Verlust in den gespeicherten Programmen führen. Deshalb sollte Starthilfe vorsichtig und strikt nach den Angaben des Autoherstellers gegeben werden.

Ein Blick in die Bedienungsanleitung hilft. Wichtigste Voraussetzung sind vernünftige Starthilfekabel mit griffigen Klemmen und ausreichend großem Querschnitt. 25 Quadratmillimeter sollten es schon sein, für Dieselmotoren besser 35 Quadratmillimeter. Und dann kommt es auf die Reihenfolge des Verbindens der Kabel an und noch mehr, womit.

Auch das steht in der Bedienungsanleitung: Manche Modelle haben einen separaten Pluspol extra für Starthilfe, bei anderen soll das Pluskabel direkt an die Batterie geklemmt werden. Ähnlich sieht es mit

dem Massekabel aus: Auch hier gibt es je nach Fahrzeugtyp unterschiedliche Anschlusspunkte. Bei manchen Modellen muss hierzu erst die Abschlepp-Öse in den Stoßfänger geschraubt werden.

Übrigens kann es auch bei Hybrid-Fahrzeugen vorkommen, dass sie trotz ihres großen Hochvolt-Akkus mal Starthilfe benötigen.

Denn die meisten Hybriden besitzen zusätzlich eine ganz normale 12-V-Batterie für Beleuchtung, Radio usw. Die dient auch zum Hochfahren des Hybrid-systems, ähnlich wie eine Back-Up-Batterie im Heimcomputer. Das Fremdstarten funktioniert hier ähnlich wie bei konventionellen Antrieben.

Allerdings nur in einer Richtung, denn es ist nicht empfehlenswert, mit einem Hybridfahrzeug Starthilfe zu geben. Die kleine 12-V-Batterie ist nicht dafür ausgelegt, einen Motor anzulassen. Und beim Versuch, die fehlende Stromstärke auszugleichen, könnte das Hochvolt-System beschädigt werden.

Wer unsicher ist, sollte seine Werkstatt fragen. Die gibt nicht nur Starthilfe, sondern kümmert sich auch gleich um die Ursache des Batterie-Ausfalls. pm



Beispielfoto der Baureihe.
Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER CORSA

DEUTSCHLANDS MEISTVERKAUFTER KLEINWAGEN¹



Aufregend schön: Der neue Corsa verbindet alltäglichen Fahrspaß mit aufregendem Design und Technologien aus höheren Fahrzeugklassen. Fahrer-Assistenzsysteme der neuesten Generation machen den fortschrittlichen Flitzer zum perfekten Partner in allen Lebenslagen. Überzeugen Sie sich von den Highlights:

- innovatives IntelliLux LED® Matrix Licht²
- aktiver Spurhalte-Assistent²
- 180-Grad-Panorama-Rückfahrkamera²
- automatischer Geschwindigkeits-Assistent²
- Alcantara Sitze mit Massagefunktion²

UNSER FINANZIERUNGSANGEBOT

für den Opel Corsa, 1.2, 55 kW (75 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang Getriebe, Betriebsart: Benzin

effekt. Jahreszins **4,99 %** | Monatsrate **179,- €**

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 2.500,- €, Gesamtbetrag³: 14.693,06 €, Laufzeit: 37 Monate, Monatsraten: 37 à 179,- €, Schlussrate: 8.249,06 €, Gesamtkreditbetrag (Netto-Darlehensbetrag): 13.082,29 €, effektiver Jahreszins: 4,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 4,88 %, Barzahlungspreis: 15.582,29 €.

* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate.

Ein Angebot der Opel Bank SA, Niederlassung Deutschland, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die die Auto-Roth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.


Kraftstoffverbrauch³ in l/100 km, innerorts: 4,9-4,8; außerorts: 3,8-3,7; kombiniert: 4,2-4,1; CO₂-Emission, kombiniert: 96-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A

¹ Gemäß offizieller Zulassungsstatistik des deutschen Kraftfahrt Bundesamt (https://www.kba.de/DE/Statistik/Produktkatalog/produkte/Fahrzeuge/fz11/fz11_gentab.html) im Jahr 2020 und von Januar bis Juni 2021.

² Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

³ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm EURO 6d-6d-TEMP. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

Auto-Roth GmbH
Tiefenthaler Str. 40
67310
Hettenthal
Tel.: 06351/13050





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Sonnenhof
Atrium
Senioren- und
Pfleheim



Sonnenhof Atrium, das Senioren- und Pflegeheim in Hettenleidelheim

Zur Verstärkung unseres TEAMS suchen wir eine:

Pflegehilfe (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- fachgerechte Durchführung und Dokumentation von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung insbesondere während der Mahlzeiten und Förderung der eigenständigen Lebensführung unserer Bewohner
- Informationsweitergabe im Rahmen von Übergaben und Teambesprechungen
- Mitwirkung bei Fehler-, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Bewohner
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegehilfe (m/w/d) wünschenswert
- konstruktive und verlässliche Mitarbeit bei qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Maßnahmen gemäß MDK-Vorgaben
- soziale Kompetenzen sowie kommunikatives und teamorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zur kollegialen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Pflegefachkraft
- ein unserer anspruchsvollen Klientel entsprechendes Auftreten und Kommunikation
- wertschätzender Umgang mit unseren Bewohnern

Unser Angebot:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- gratis Wasser, Kaffee und Obst

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen, welche Sie sehr gerne auch als E-Mail-Bewerbung an uns richten können.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Heimleiterin Frau Maschwitz und unsere Pflegedienstleiterin Frau Maus gerne unter der E-Mail: info@sonnenhof-atrium.de zur Verfügung.

Sonnenhof Atrium · Ramser Straße 28 · 60310 Hettenleidelheim



Sonnenhof
Atrium
Senioren- und
Pfleheim



Sonnenhof Atrium, das Senioren- und Pflegeheim in Hettenleidelheim

Verstärkung gesucht:

Alten-/Gesundheits- oder Krankenpfleger (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- fachgerechte Durchführung und Dokumentation von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Förderung der eigenständigen Lebensführung unserer Bewohner
- Informationsweitergabe im Rahmen von Übergaben und Teambesprechungen
- Mitwirkung bei Fehler-, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Ausführung ärztlicher Verordnungen, Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Bewohner
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d) gerne mit Zusatzqualifikation
- konstruktive und verlässliche Mitarbeit bei qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Maßnahmen gemäß MDK-Vorgaben
- soziale Kompetenzen sowie kommunikatives und teamorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zur kollegialen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Pflegefachkraft
- ein unserer anspruchsvollen Klientel entsprechendes Auftreten und Kommunikation
- wertschätzender Umgang mit unseren Bewohnern

Unser Angebot:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- gratis Wasser, Kaffee und Obst

Zusätzlich bieten wir **5.000,00 € Antrittsprämie** für die ersten drei ab 20.09.2021 eingehenden qualifizierten aussagefähigen Bewerbungen, die bis zum 01.11.2021 zur Einstellung führen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen, welche Sie sehr gerne auch als E-Mail-Bewerbung an uns richten können.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Heimleiterin Frau Maschwitz und unsere Pflegedienstleitung Frau Maus gerne unter der E-Mail: info@sonnenhof-atrium.de zur Verfügung.

Sonnenhof Atrium · Ramser Straße 28 · 60310 Hettenleidelheim



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

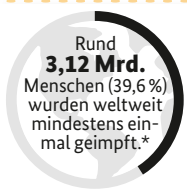
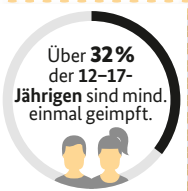
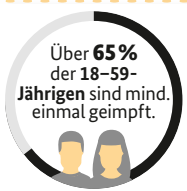
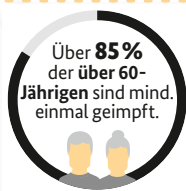


Stand: 01.09.2021 0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben **rund 54 Mio. Menschen** mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.
▲ Vollständig Geimpfte ⚠ Mindestens einmal Geimpfte ⚡ Derzeit keine Impfung möglich ⚫ Ungeimpfte



* Quelle: Our World in Data

25%



Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.



12+

Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über 12-Jährige eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter corona-schutzimpfung.de/familien oder über den QR-Code herunterladen können.



50%



Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der **Zweitimpfung** einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

Impfquote **65,3%**



Etwa 9 Mio. Menschen können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jungsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche #HierWirdGeimpft vom 13. bis 19. September bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich! Seien Sie dabei! Alle Infos: hier-wird-geimpft.de und in Social Media unter [#HierWirdGeimpft](https://twitter.com/HierWirdGeimpft)



#HIERWIRDGEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.

Impfquote **85%**



Jede Impfung zählt!

100%



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**



**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Bella Sicilia
RISTORANTE PIZZERIA Da Salvatore

Inhaber: Salvatore Buccheri
Im Sportheim - Carl-Diem-Weg 5 - 67307 Göllheim
Tel.: 06351 - 999 88 77

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Samstag von 17:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag von 16:00 bis 21:00 Uhr

2:1 **4:2**

Zwei Pizzen bestellen, die günstigere ist gratis. Vier Pizzen bestellen, die beiden günstigeren sind gratis. Nur beim Verzehr in der Pizzeria und in Verbindung mit Getränken gültig!
Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie unser Angebot!

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Gasthof- Pension ALTE POST Familie Rupp
Schwarzwälder Spar Pauschalen
Vom 03.10.2021 bis 14.11.2021
Vom 13.02.2022 bis 03.04.2022
Herbst Winter Spar Tage im Schwarzwald mit dem einzigartigen Wellnesswald und unsere herrliche Schwarzwälder Landschaft erleben.




Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 230,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und 5 x Halbpension und 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
A Person € 325,00

Inklusive 1 Flasche Wein Spätlese und 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer zur Anreise als Dankeschön für Ihre Buchung.
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte a € 2,00 am Tag!
Für kostenloses Bus- und Bahn fahren im gesamten Schwarzwald!

Gasthof-Pension ALTE POST
Familie Rupp
Hauptstraße 56
72178 Waldachtal – Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
www.alte-post-waldachtal.de
pensionaltepost@t-online.de

M G S
MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK
GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel
Ihr Partner seit 30 Jahren

Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten, Fräsarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!
Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach
Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0171 / 7757963



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gasthaus QUACK bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

**Abfluss- und
Rohrreinigung**
Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885
Abflussreinigung, Öl-/Fettsabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de

